

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
EU und Verfassung

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.296.261

Wien, am 10. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kickl, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Mai 2020 unter der Nr. **1957/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rechtsakte im Zusammenhang mit dem ‚Corona-Wahnsinn‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

- *Welche Verordnungen oder Erlässe haben Sie im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise erlassen? (Auflistung nach Datum der Erstellung, Rechtskraftdatum, Datum der Auskraftsetzung, GZ und Betreff, sowie – falls öffentlich abrufbar – den Verweis auf den Text bzw. – falls nicht abrufbar – den Text als Anlage)*
- *Ist Ihnen Kritik an möglicherweise verfassungs- und grundrechtswidrigen Verordnungen und Erlässen unter Ihrer Verantwortung bekannt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, bezüglich welchem Rechtsakt?*
 - c. *Wenn ja, wann ist Ihnen diese bekannt geworden?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort ein Protokoll, wie mit dieser Kritik umgegangen werden soll?*

- a. *Wenn ja, welche Schritte sieht dieses vor?*
 - b. *Wenn ja, werden Sie von etwaiger Kritik direkt informiert?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche der von Ihnen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise erlassenen Verordnungen oder Erlässe sind vermutlich rechtswidrig? (Bitte je Rechtsakt angeben)*
 - *Gegen welche Grund- und Verfassungsrechte verstoßen die von Ihnen erlassenen Rechtsakte? (Bitte je Rechtsakt angeben)*
 - *Zu welchem Zeitpunkt wurde Ihnen die Rechtswidrigkeit der von Ihnen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise erlassenen Verordnungen und Gesetze bekannt? (Bitte je Rechtsakt angeben)*
 - *Ist eine Behebung der rechtswidrigen Rechtsakte geplant? (Bitte je nach Rechtsakt angeben)*
 - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
 - *Welche Experten waren in die Erstellung der Verordnungen und Erlässe eingebunden? (aufgelistet nach den einzelnen Rechtsakten)*
 - *Inwiefern war Ihr Koalitionspartner in die Erstellung der Verordnungen und Erlässe eingebunden? (aufgelistet nach den einzelnen Rechtsakten)*
 - *Welche externen Kosten (zB Beratungsleitungen) sind bei der Erstellung der Verordnungen und Erlässe angefallen? (aufgelistet nach den einzelnen Rechtsakten)*
 - *Bei welchen Verordnungen und Erlässen wurde der Verfassungsdienst konsultiert? (aufgelistet nach den einzelnen Rechtsakten)*
 - *Wie lautete jeweils die Stellungnahme des Verfassungsdienstes?*
 - *Welche sonstigen Rechtsakte oder ähnliches (zB Rundbriefe, Informationsschreiben, Dienstanweisungen etc.) haben Sie im Zusammenhang mit der COVID-19 Krise erstellt? (Auflistung nach Datum und Betreff, sowie – falls öffentlich abrufbar – den Verweis auf den Text bzw. – falls nicht abrufbar den Text als Anlage)*

In meinem Vollziehungsbereich, wie er sich aus den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 8/2020, im Zusammenhang mit den Entschlüssen des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 17/2020, ergibt, wurden keine Maßnahmen im Sinne der Anfragestellung gesetzt. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1943/J vom 20. Mai 2020 durch den Bundeskanzler verweisen.

Zu den Fragen 14 bis 18:

- *Welche Gesetze die im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise beschlossen wurden, müssen Sie vollziehen? (Auflistung nach Datum Veröffentlichung, Betreff und Verweis auf das jeweilige Bundesgesetzblatt)*
- *War Ihr Ressort bei der Textierung der jeweiligen Gesetze eingebunden? (Auflistung nach Gesetz)*
- *Hat Ihr Ressort bei jenen Gesetzen, bei denen es eingebunden war, den Verfassungsdienst konsultiert? (Auflistung nach Gesetz)*
- *Wie lautete jeweils die Stellungnahme des Verfassungsdienstes?*
- *Bei welchen Gesetzen, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise beschlossen wurden und für deren Vollzug Ihr Ressort nicht zuständig ist, war Ihr Ressort bei der Textierung eingebunden? (Auflistung nach Gesetz)*

Im Rahmen der sich aus dem Bundesministeriengesetz 1986 und der Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes ergebenden Zuständigkeit zur legislativen Vorbereitung von Gesetzesvorhaben (Eigenlegistik) hat das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst an den Novellen des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1985, des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953, des Bundes-Verfassungsgesetzes, des Zustellgesetzes sowie am Bundesgesetz betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 im Verwaltungsverfahren, im Verfahren der Verwaltungsgerichte sowie im Verfahren des Verwaltungsgerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes (Verwaltungsrechtliches COVID-19-Begleitgesetz) durch das 2. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 16/2020, bzw. das 4. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 24/2020, sowie an der Novelle des Parteiengesetzes 2012 durch das 4. COVID-19-Gesetz vorbereitend mitgewirkt. Die Gesetze selbst beruhen auf Initiativanträgen.

Mag. Karoline Edtstadler

